



Einführung

2020 war der richtige Zeitpunkt, näher zusammenzurücken. Ihr Engagement, Ihr Vertrauen und Ihr Eintreten für mehr Kooperation in den Gemeinden haben wir genutzt, um konkrete Fortschritte in Richtung nachhaltiger Mobilität und moderner Gästekarte in unmittelbare, greifbare Nähe zu bekommen. Gestärkt und als Modellregion werden wir zugleich dieses Krisenjahr bewältigen, unserem zentralen Vorhaben zum Durchbruch verhelfen und die regionale Kooperation verstetigen.

Sie sind mit Ihrer Gemeinde kommunales Mitglied im Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst. Auf Basis des von Ihnen unterzeichneten LOIs zur Einführung einer gemeinsamen Gästekarte sowie den gemeindlichen Beschlüssen zur Teilnahme an der Modellregion Fischland-Darß-Zingst konnten wir erfolgreich umfangreiche Fördermittel einwerben und mit den Verkehrsbetrieben Vorpommern-Rügen (VVR) ein attraktives Gesamtpaket schnüren – für Gäste und Einwohner.

Mit der flächendeckenden Einführung der elektronischen Meldung haben Sie die Voraussetzung geschaffen, nun von der geförderten Einführung des Systems für die elektronische und digitale Gästekarte und der Anschubfinanzierung zu profitieren. Die im LOI 2020 hierfür noch benannten Kosten entfallen dank der Förderung als Modellregion und der Eigenanteil wird im Haushalt des TV FDZ abgebildet.

Weitere Leistungen und Stufen können folgen, der Ansatz ist für neue Mitgliedsgemeinden insbesondere an der südlichen Boddenküste offen und wir werden weitere Leistungsanbieter gewinnen. Aber nun wollen und müssen wir gemeinsam und verbindlich mit diesem gar nicht so kleinen Nenner durchstarten.

Wir wollen die Erwartungen der Gäste an eine moderne und nachhaltige Urlaubsregion erfüllen. Und wir wollen zeigen, dass wir alle gut von und mit dem Tourismus leben können. Wir hoffen pragmatisch auf mehr Meldegerechtigkeit, eine höhere Meldemoral und ein erhöhtes Kurtaxaufkommen vor Ort.

Inhaltlich dient die Modellregion der Umsetzung der Landestourismuskonzeption und der Schaffung leistungsfähiger, integrierter Tourismusstrukturen. Im Zuge dieses von uns mit angestoßenen, aktiv begleiteten und inzwischen landesweiten „DMO-Prozesses“ wollen wir uns so aufstellen, dass wir unseren wachsenden Aufgaben nach den zwei Jahren als Modellregion strukturell, finanziell und personell gewachsen sind.

Wir danken Ihnen und Ihren für den Tourismus verantwortlichen und aktiven Mitarbeiter*innen für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Bitte lassen Sie sich von unserem Angebotspaket überzeugen.

Ihr

Roland Völcker (Erster Vorsitzender)

Jens Oulwiger (Geschäftsführer)



Inhaltsverzeichnis

1	Elektronische und digitale Gästekarte	4
2	Angebot des VVR	5
3	Gemeinsame Cardplattform	8
4	Systembetrieb & Management durch den TV FDZ	11
5	Harmonisierung der Kurabgaben	12
6	Der Weg zur Einwohnerkarte	14
7	Zeitplan	18
8	Übersicht & Beschlussvorlage	20



1. Elektronische und digitale Gästekarte

Für die Destination Fischland-Darß-Zingst sowie das Küstenvorland soll es künftig eine einheitliche Gästekarte geben. Diese Gästekarte gilt in allen beteiligten Orten als Kurkarte und soll maßgeblich zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der gesamten Destination sowie des Tourismus beitragen. Inhalt einer solchen Karte wird in einem ersten Schritt die fahrpreislose Nutzung des ÖPNV sein, aber auch Rabatte und Ermäßigungen in Freizeiteinrichtungen im gesamten Verbandsgebiet sollen weitere Bestandteile der Karte werden.

Die Einführung einer Gästekarte signalisiert dem Gast ein weiteres Angebot und stellt ein wichtiges Management- und Marketingelement für die Tourismusdestination dar. Durch die Gästekarte können potenziell mehr Gäste erreicht, zu Wiederholungsbesuchen angeregt sowie neue Zielgruppen generiert werden. Besucherströme lassen sich mit Hilfe der Karte besser erkennen und auswerten. Mobilität spielt dabei eine wichtige Rolle. Durch die Nutzung des fahrpreislosen ÖPNV wird dem Gast ein vollumfängliches Angebot gestellt. Verschiedene Möglichkeiten zur Gestaltung des Aufenthaltes vor Ort sowie in der umliegenden Region machen die gesamte Destination erlebbar und zugänglich. Von diesem Aspekt profitieren sämtliche Ortschaften und Akteure der Region. Der damit verbundene Nachhaltigkeitsaspekt stärkt die Marke Fischland-Darß-Zingst.

Die Gästekarte soll nicht nur physisch als Karte, sondern auch über die digitalen Endgeräte unserer Gäste genutzt werden können. Die dazugehörige Progressive Web App enthält zum einen den QR-Code der Gästekarte, zum anderen helfen zusätzliche Informationen und Services bei der Planung des Gastes entlang der Customer Journey. Die Integration von Fahrplänen, Veranstaltungstipps oder Tourenvorschlägen in Verbindung mit Personalisierung oder künstlicher Intelligenz, lässt die digitale Gästekarte zum strategischen Element für die Steuerung von Gästen und Leistungsträgern werden.

Bei allen Innovationen und Chancen, die mit der der Einführung der Gästekarte verbunden sind, ist die lokale Bevölkerung nicht außer Acht zu lassen. Unter Einbeziehung der Einwohner kann sich die Destination erfolgreich positionieren und mit dieser positiven Grundhaltung überzeugen. In der Region Fischland-Darß-Zingst soll deshalb in einem parallelen Schritt eine Einwohnerkarte entwickelt werden, die das gleiche Angebote bereit hält.





2. Angebot des VVR

Das Angebot des VVR zur fahrpreislosen Nutzung des ÖPNV im Rahmen der Gästekarte besteht aus 2 Komponenten und 4 Optionen. Während die Komponenten nur als Paket beauftragt werden können, sind die Optionen einzeln buchbar. Das Angebot kann ab dem 01.01.2022 umgesetzt werden, wobei ein Start mit vollem Leistungsumfang z. B. von den Lieferzeiten neuer Fahrzeuge abhängig ist. Für den fahrpreislosen ÖPNV sind die Vertragspartner der VVR und die Gemeinden (Tarifkomponente). Für die Leistungskomponente wird es Vertragsverhältnisse zwischen dem Landkreis und den Gemeinden geben. Der TV FDZ tritt jeweils als Systembetreiber auf, der den Betrieb der Cardplattform, die Abrechnungsmodalitäten sowie die Auswertung organisiert.

Komponente 1: Fahrpreislose Nutzung der Linie 210

Anerkennung der Gästekarten der Übernachtungsgäste für die fahrpreislose Nutzung der Busse auf der Linie 210 sowie Teilnahme aller Gemeinden auf dem Linienweg der 210 (keine Ausweitung der bestehenden Kapazitäten)

Jahr	Steigerung zum Basisjahr 2019	Finanzierungsvolumen (netto T€)	5.000.000 Anteil €/ÜN (netto)
2022	+5%	788	0,16
2023	+10%	825	0,17
2024	+15%	863	0,17
2025	+20%	900	0,18

Komponente 2: Angebots-Verbesserung Linie 210

Verdichtung des Fahrplantaktes über eine „Expresslinie“ („on-top“ zum bestehenden Fahrplan als beschleunigte Linie 210) sowie Direktverbindungen zu den „Hauptorten“

Linie 210 in 2 Teilabschnitte: RDG ↔ Zingst & Barth ↔ Prerow

- Vormittags / nachmittags: je 3 Abfahrten ab RDG und je 4 Abfahrten ab Barth möglich

Ausweitung der Betriebszeiten täglich:

- 04:00 – 12:00 Uhr (Mittagsunterbrechung in der Bedienung)
- 15:30 – 00:00 Uhr (letzte Abfahrt Prerow / Zingst ca. 23:00 Uhr; alternativ späterer Beginn)

Jahr	Steigerung p.a.	Finanzierungsvolumen (netto T€)	5.000.000 Anteil €/ÜN (netto)
2022	+1,5%	720	0,14
2023	+1,5%	731	0,15
2024	+1,5%	742	0,15
2025	+1,5%	753	0,15



2. Angebot des VVR

Erweiterungen zum Grundangebot zur Gästekarte – Optionen 1-4

Zu den Taktungen und Fahrplänen werden mit dem VVR weiter Gespräche geführt. Der TV FDZ wird eine konkrete Bitte an den Kreistag formulieren, damit unsere Belange in der Nahverkehrsplanung des Landkreises berücksichtigt werden.

Option		2022 (netto T€)	2023 (netto T€)	2024 (netto T€)	2025 (netto T€)
1	Integration Linie 202 (Graal-Müritz) in fahrpreislosen ÖPNV	31	32	34	37
2	Integration Linie 214 („Boddenlinie“) in fahrpreislosen ÖPNV	26	27	29	32
3	Integration Linie 204 (Vogelpark Marlow) in fahrpreislosen ÖPNV	83	83	83	83
4	Streckenerweiterung: neue Anbindung Graal-Müritz – RDG / Graal-Müritz – Ahrenshoop	140	142	144	146
Summe		280	284	290	298

Gesamtüberblick über alle Angebotsbestandteile

Gemäß dem VVR wäre auch eine Durchschnittspreisbildung über die gesamte Laufzeit möglich. Für die Weiterführung der Kalkulation setzen wir **0,38 €/ÜN (netto)** als Durchschnittswert für die Leistungen des VVR über die gesamte Vertragslaufzeit an.

Jahr	Gesamtfinanzierungsvolumen (netto T€)	5.000.000 Anteil €/ÜN (netto)
2022	1.788	0,36
2023	1.840	0,37
2024	1.893	0,38
2025	1.951	0,39

Das Netz der Gästekarte:

Linie 210 inkl. Expresslinien

Linie 202 inkl. Erweiterung

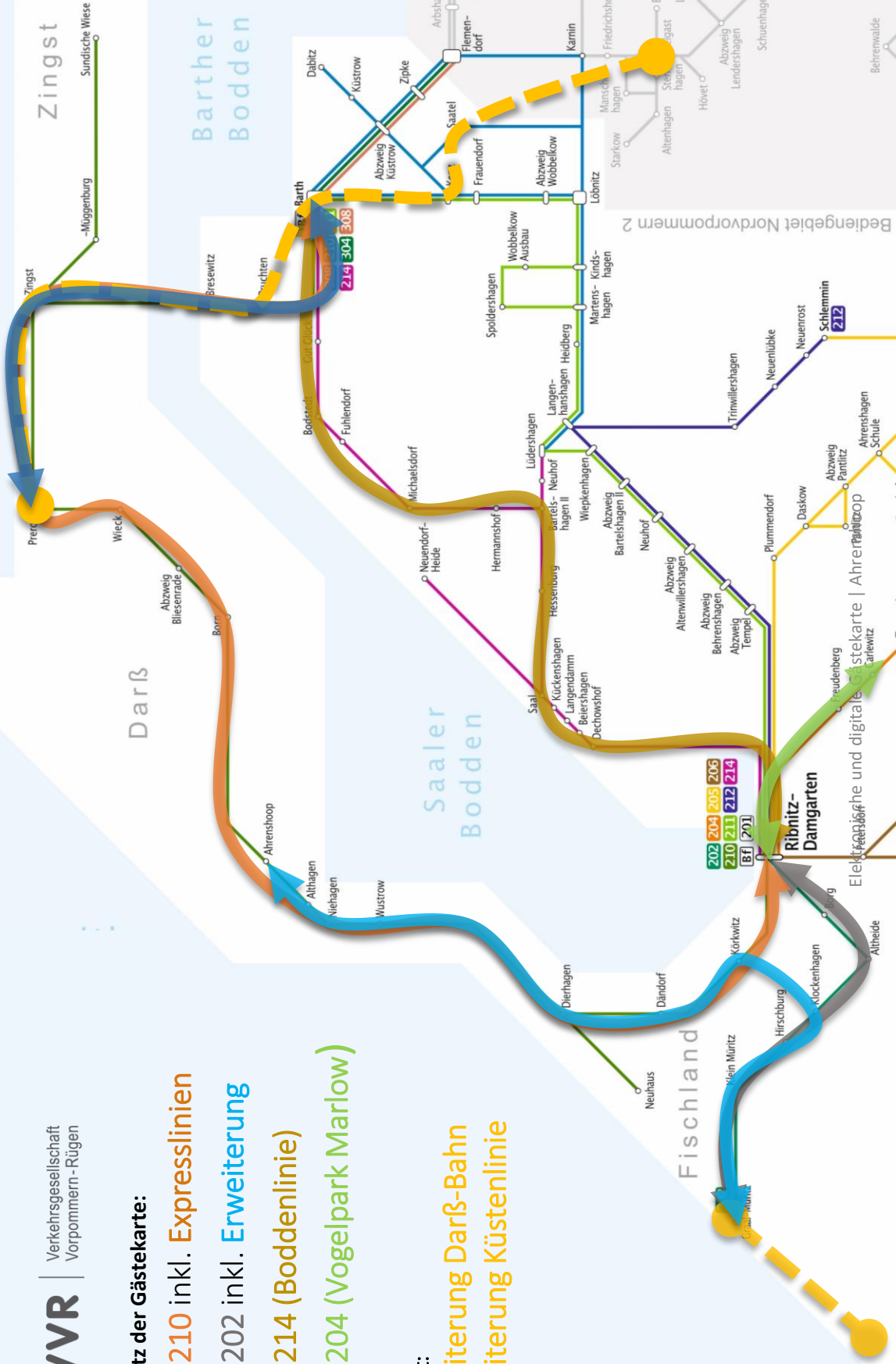
Linie 214 (Boddenlinie)

Linie 204 (Vogelpark Marlow)

Zukunft:

Erweiterung Darß-Bahn

Erweiterung Küstenlinie



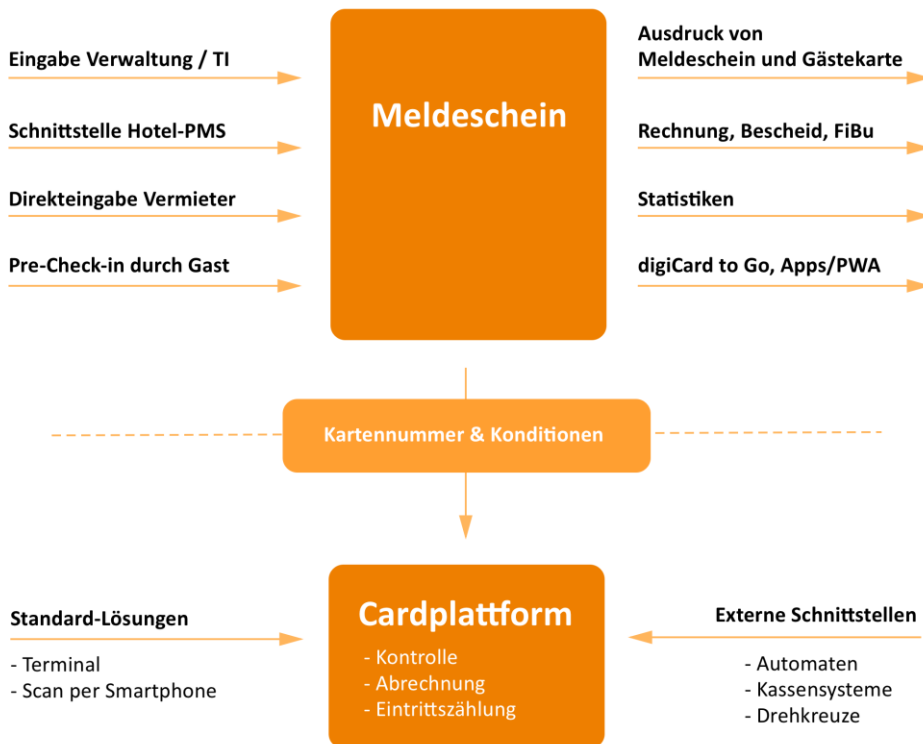


3. Gemeinsame Cardplattform

Der Aufbau einer gemeinsamen Cardplattform ist eine technische und organisatorische Herausforderung. Die Anmeldungen unserer Gäste müssen ortsübergreifend gesammelt, geprüft und abgerechnet werden können. Damit Stornierungen und Umbuchungen sofort sichtbar werden, benötigt es eine Datenverarbeitung in Echtzeit. Gleichzeitig soll die Nutzung des Systems für Verwaltung, Beherbergungsbetriebe und Gäste komfortabel und einfach sein. Gelöst werden kann dies mit digitalen Schnittstellen, welche jedoch stets verantwortungsvoll und im Sinne des Datenschutzes mit den Informationen unserer Gäste umgehen müssen.

Um die fahrpreislose Nutzung des ÖPNV in das Leistungsangebot der Gästekarte zu integrieren, benötigt der VVR Zugriff auf diese Daten. Damit wird nicht nur die Kontrolle der Fahrscheine, sondern auch eine zukünftige Abrechnung anhand der Nutzungen gewährleistet. Die Gästekarte selbst soll sowohl in ihrer jetzigen Papierform als auch in einer zukünftigen rein digitalen Variante jederzeit und überall einsetzbar sowie kontrollierbar sein. Fakt ist, dass die Cardplattform hohen Belastungen standhalten muss, wenn weit über 10.000 Beherbergungsbetriebe aus unserer Region ihre Gäste anmelden und gleichzeitig Gültigkeitsprüfungen durch den ÖPNV oder andere Leistungsanbieter durchgeführt werden.

Damit all diese Anforderungen erfüllt werden können, benötigt es einen starken und erfahrenen Partner, dem bei der Umsetzung, Einführung und dem zukünftigen Ausbau der Cardplattform vertraut werden kann.





3. Gemeinsame Cardplattform

Vorteile für die einzelnen Gemeinden/Kurverwaltungen	Vorteile für Destination
<ul style="list-style-type: none">• Ortsübergreifende Kontrolle und Gültigkeitsprüfung der im Ort ausgegebenen Gästekarte• Erhöhung der Meldemoral• Stabilisierung und Erhöhung der Kurbeitrageinnahmen• Bewahrung der Wettbewerbsfähigkeit, da etliche Destinationen den Gästen bereits gemeinsame Gästekarten anbieten• umfassende Statistiken zur Nutzung der lokalen Gästekarte (Ankünfte, Übernachtungen, Auslastung, Alter, Postleitzahlen etc.)• mehr Service für die Gäste• Zentralisieren der Card-Kompetenz• Kostenvorteile, da sich nicht jeder Ort selber um die übergreifende Kontrollinfrastruktur kümmern muss und kann• Bessere Verhandlungsposition durch gemeinsame Systemnutzung, beispielsweise in Bezug auf Konditionen mit anzubindenden Leistungspartnern• Ausbaufähigkeit des Systems	<ul style="list-style-type: none">• Wettbewerbsvorteile• Stärkere Positionierung der Organisation in der Region• Aufbau von Dienstleistungen für die Orte (Bereitstellung von Kartennutzungsdaten, Aufstellungen von Meldeverstößen, etc.)• Instrument zur Vernetzung sämtlicher touristischer Akteure• Modernisierung der Abläufe• Digitalisierung der Abläufe• Etablierung eines Instruments für destinationsweites Marketing• Einheitliches Auftreten und Layout für alle Leistungsträger
Vorteile für Gäste	Vorteile für Vermieter
<ul style="list-style-type: none">• mehr Service, Meldeschein muss nicht selbst manuell ausgefüllt werden• Beschleunigung des Check-In• Modernere Gästekarte• klare Darstellung und ansprechender Ausdruck der Gästekarte• Einfacher Zugriff auf Leistungen und Ermäßigungen	<ul style="list-style-type: none">• Modernisierung der Meldeprozesse• manuelles Ausfüllen der Meldescheine und Abgabe ausgefüllter Papier-Meldescheine entfällt, bzw. wird erheblich reduziert• automatische, fehlerfreie Berechnung der Kurbeiträge• Gästedaten können beim nächsten Aufenthalt wieder aufgerufen werden• Auswertung von Statistiken• keine lokalen Software-Installation auf Ihrem Computer• Etablierung einer attraktiven Gästekarte in der Region



3. Gemeinsame Cardplattform

Mithilfe der Förderung als Modellregion kann der TV FDZ die Kosten des Systemaufbaus sowie die laufenden Betriebskosten im ersten Jahr **komplett übernehmen!**

Stufe 1: Zählung und Kontrolle in ÖPNV und Freizeiteinrichtungen - keine Umlage- und Leistungsverrechnung aus dem System

	Einzelpreis einmalig	Kosten gesamt einmalig	Einzelpreis jährliche Kosten	jährliche Kosten gesamt
Basissystem				
Einrichtung Basissystem		7.500,00 €		6.000,00 €
Projektmanagement Systemeinrichtung		7.500,00 €		
Ortsmandaten				
Systemanbindung Ort über 500.000 ÜN (Dierhagen, Graal-Müritz, Prerow, Zingst)	3.000,00 €	12.000,00 €	2.000,00 €	8.000,00 €
Systemanbindung Ort unter 500.000 ÜN (Ahrenshoop, Barth, Born, Ribnitz-Damgarten, Wieck, Wustrow)	2.000,00 €	12.000,00 €	1.000,00 €	6.000,00 €
Summe (netto)		39.000,00 €		20.000,00 €



4. Systembetrieb & Management durch den TV FDZ

Personal- und Leitungskosten

- System-, Kunden- und Partnerbetreuung
- Umsetzung und Weiterentwicklung eines crossmedialen Marketing-Mix
- Besucherlenkung, Statistik und Evaluation von Besucherströmen, verbesserter Vermieterkontrolle und Meldemoral samt Informationen an die Orte über „schwarze Schafe“
- Koordination Vertragsbeziehungen und Mittelflüsse, Datenschutz, Koordination Anbindung Finanzbuchhaltungssysteme
- Beschaffung und Abwicklung gemeinsamer Bestellungen, z. B. Gästekarten-Vorlage und Formulare sowie weitere Hardware
- Kundenkommunikation und Beschwerdemanagement
- Entwicklung von Ausbauoptionen wie z. B. Kaufkarte
- Zwei VZ-MitarbeiterInnen als zentrale Gästekarteexperten der Region AN-Brutto plus Management- und Leitungsanteil an den steigenden Gemeinkosten erweiterter Geschäftsstelle

145.000,00 € p. a.

Entwicklung der Gästekarte zum Markentreiber der Destination

- Umsetzung des Marketingplans zur Einführung und Begleitung der elektronischen und digitalen Gästekarte als Markentreiber für die gesamte Destination Fischland-Darß-Zingst
- Höhere Sichtbarkeit der Destinationsmarke vor Ort in den Quellmärkten
- Erstellung von hochwertigem Content (Text, Bild, Bewegtbild, Banner, Busbeklebung, ...)
- Print- und Out-Of-Home-Kampagnen sowie in Online- und Social-Media-Kanälen

260.000,00 € p. a.

Systembetrieb und Hardware für die Region und die angeschlossenen 10/13 Orte

- Lizenzkosten (stationär und mobil) und technischer sowie fachlicher Support
- Hardwarewartung und -erweiterung/-ersatz (stationär und mobil)
- Lizenzkosten Mobile App-CMS
- Serverkosten
- Anbindung weiterer Partner und Lesegeräte

95.000,00 € p. a.

Summe (netto)

500.000,00 € p. a.

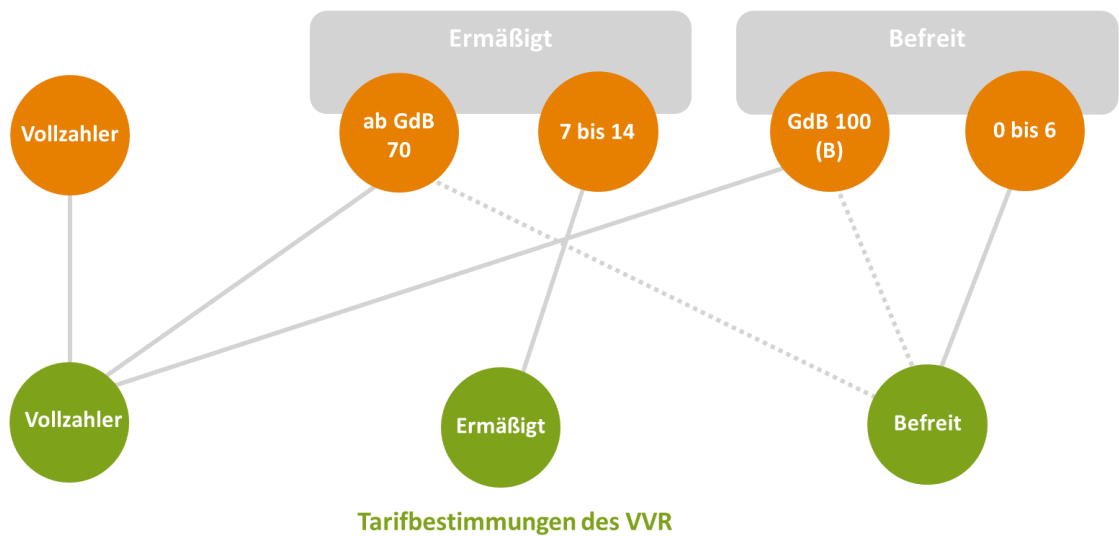
Umlage bei 5.000.000 ÜN (netto)

0,10 € pro ÜN

5. Harmonisierung der Kurabgabe

Um einen fahrpreislosen ÖPNV innerhalb der Gästekarte anzubieten, empfiehlt es sich die Kategorien der Kurabgabepflichtigen über alle Orte hinweg zu harmonisieren. Unser Vorschlag beruht zum einen auf den momentan gültigen Kurabgabesatzungen der Orte, zum anderen auf den Tarifbestimmungen des VVR.

Vorschlag des TV FDZ zur Harmonisierung der Gästekategorien

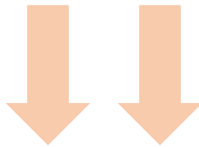
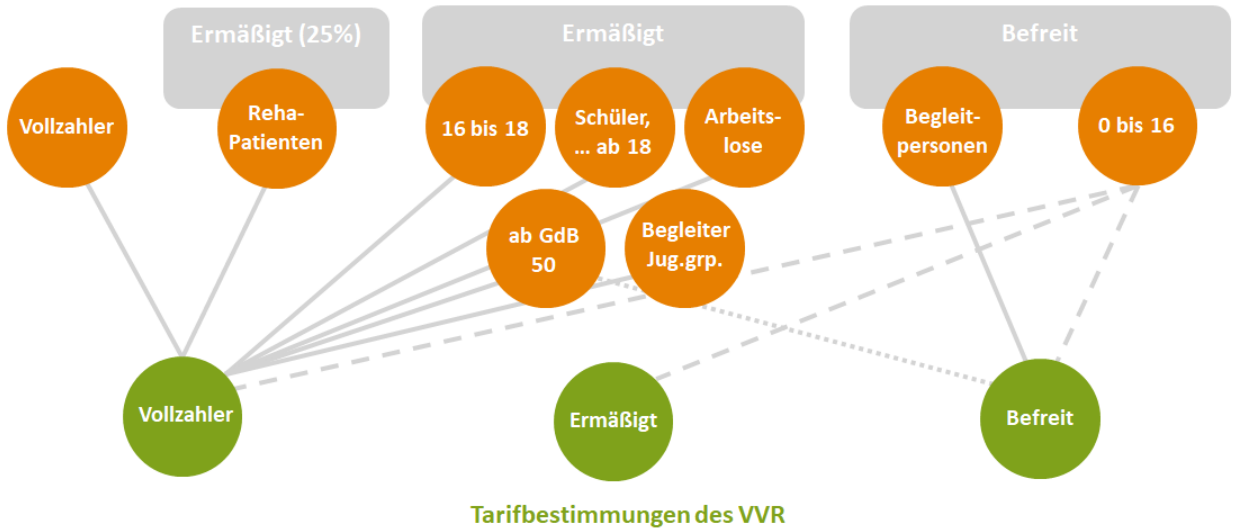


Während die Kategorien Kinder 0-6 und Jugendliche 7-14 Jahre übereinstimmend mit dem VVR sind, erhalten Schwerbehinderte grundsätzlich keine Ermäßigung beim VVR. Davon ausgenommen sind Schwerbehinderte mit einer gültigen Wertmarke. Diese Gruppe kann in ganz Deutschland den Nahverkehr kostenlos nutzen. Wir empfehlen den Schwerbehinderten ab GdB 70 eine Ermäßigung und ab GdB 100 inkl. einer im Schwerbehindertenausweis vermerkten Begleitperson eine Befreiung der Kurabgabe zu ermöglichen. Patienten einer Kurklinik haben grundsätzlich den vollen Beitragssatz zu zahlen. Ausnahmen ergeben sich nur durch die normalen Befreiungs- und Ermäßigungsregeln der Satzung oder durch eine Bettlägerigkeit des Patienten.

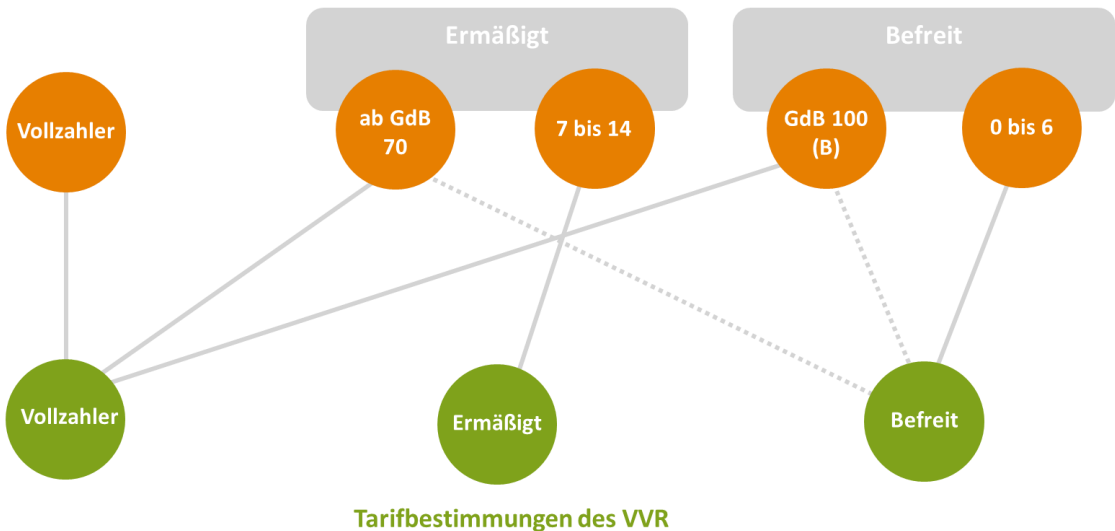
Jede weitere Ermäßigung oder Befreiung verursacht nicht nur organisatorischen Aufwand bei der Abrechnung, sondern muss auch mit 0,48 € pro ÜN gegenüber dem VVR und dem TV FDZ abgegolten werden. Daher empfehlen wir die Übernahme unseres Harmonisierungsvorschlages, welcher rechtliche Grundlagen, Abrechnungsmodalitäten sowie das Wohl unserer Gäste gleichermaßen einbezieht.

5. Harmonisierung der Kurabgabe

Aktuelle Kurabgabensatzung in Graal-Müritz



Vorschlag des TV FDZ zur Harmonisierung der Gästekategorien





6. Der Weg zur Einwohnerkarte

Wenn das Verkehrsaufkommen reduziert und die Mobilität nachhaltiger gestaltet werden sollen, muss das verbesserte Angebot des ÖPNV auch für Einwohner eine interessante Alternative zum PKW darstellen. Gleichzeitig kann die fahrpreislose Nutzung des ÖPNV für Einheimische rechtlich nicht über die Kurabgabe finanziert werden (siehe angehängte rechtliche Einschätzung von KUBUS).

Um das Angebot des VVR auch für die Einwohner der teilnehmenden Orte zu öffnen, schlagen wir zwei Lösungen für die Finanzierung der anfallenden Kosten vor. Beide Berechnungen beruhen auf der Annahme, dass jeder Ort anhand seiner Einwohnerzahl anteilig die Kosten übernimmt. Laut Stand vom 31.12.2019 leben in der Verbundregion 40.544 Menschen. Teilt man die anfallenden Kosten durch diese Zahl ergibt sich ein Anteil von 6,63 € pro Einwohner.

Leistung	Kosten pro Jahr (netto)
Erlösausfall ÖPNV	215.000,00 €
System- und Managementkosten TV FDZ	54.000,00 €
Summe	<u>269.000,00 €</u>

Lösung 1: Jeder Ort zahlt die Kosten aus dem eigenen Haushalt und finanziert auf diesem Weg allen Einwohner die Einwohnerkarte. Gegen eine geringe Verwaltungsgebühr erhalten die Einwohner eine feste Karte im Scheckkartenformat und können damit für ein Jahr die Leistungen der Gästekarte nutzen.

Ort	Einwohnerzahl (Stand 31.12.2019)	anteilige Kosten pro Jahr (netto)
Graal-Müritz	4.072	27.016,77 €
übrige 12 Orte	36.472	241.983,23 €
Summe	40.544	<u>269.000,00 €</u>



6. Der Weg zur Einwohnerkarte

Lösung 2: Die Orte übernehmen die Kosten über den Haushalt, refinanzieren die Ausgaben aber über den Verkauf der Einwohnerkarte. Anhand der Berechnung der Jahreskurkarte für Zweitwohnbesitzer haben wir exemplarisch den Preis für die Einwohnerkarte bei 85,00 € netto pro Jahr angesetzt und mit diesem Wert weiter kalkuliert. Die Einwohnerkarte wäre ab 3.165 verkauften Exemplaren kostendeckend finanziert. Dies entspräche 7,8 % der Gesamteinwohnerzahl. In der folgenden Tabelle ist aufgeschlüsselt, wie viele Einwohnerkarten jeder Ort verkaufen müsste.

Ort	Einwohnerzahl (Stand 31.12.2019)	anteilige Kosten pro Jahr (netto)	Refinanzierung ab x verkaufte EWK
Graal Mütitz	4.072	27.016,77 €	318
Dierhagen	1.532	10.164,46 €	120
Wustrow	1.099	7.291,61 €	86
Ahrenshoop	653	4.332,50 €	51
Born	1.139	7.557,00 €	89
Wieck	697	4.624,43 €	54
Prerow	1.463	9.706,66 €	114
Zingst	3.113	20.654,03 €	243
Barth	8.593	57.012,55 €	671
Pruchten	710	4.710,68 €	55
Fuhlendorf	808	5.360,89 €	63
Saal	1.430	9.487,72 €	112
Ribnitz-Damgarten	15.235	101.080,68 €	1.189
Summe	40.544	269.000,00 €	3.165



6. Der Weg zur Einwohnerkarte



Erarbeitet von: Michael Wegener, wegener@kubus-mv.de

Vorbemerkungen zur Rechtslage der Refinanzierung des ÖPNV über die Kurabgabe

In Mecklenburg-Vorpommern (MV) hat sich der Gesetzgeber dazu entschieden, dass die Refinanzierung der Kosten des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) über die Kurabgabe nicht im § 11 KAG MV geregelt wird. Die Rechtsprechung in MV hatte dieses Thema noch nicht zur Entscheidung. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Gerichte in MV entscheiden; eine Tendenz der Gerichte ist bisher nicht zu erkennen. Eine Klarstellung durch den Gesetzgeber ist nicht zu erwarten. Dies hat zur Folge, dass die Gemeinden in MV im Moment (noch) eine große Gestaltungsfreiheit haben.

Vorbemerkungen zur Rolle des Eigenanteils beim ÖPNV

Die Gemeinden haben für die Einwohner der Gemeinde einen Eigenanteil bei der Kurabgabe zu tragen, da auch die Einwohner der Gemeinde von den Vorteilen der Kureinrichtungen profitieren. Dieser Umstand ist in der Rechtsprechung MV anerkannt. Ob und inwieweit die Einheimischen bei der Nutzung und der Kostentragung für Kureinrichtungen den Ortsfremden gleichgestellt sind, ist hingegen noch nicht abschließend geklärt. Viele Gemeinden möchten aber ihren Bürgern ähnliche oder gar gleiche Möglichkeiten bieten, wie den Ortsfremden. Die Fragen sind, ob dies zulässig ist und wenn ja, zu welchen Konditionen.

Praktische Umsetzung ÖPNV

Solange die rechtlichen Grundlagen in MV nicht abschließend geklärt sind, empfehle ich die Kosten des ÖPNV gesondert zu betrachten. So wird in einem ersten Schritt eine Kurabgabe ohne ÖPNV kalkuliert und in einem zweiten Schritt werden die tourismusrelevanten Kosten des ÖPNV auf alle Kurabgabepflichtigen umgelegt, sodass sich hierdurch die Kurabgabe erhöht. In aller Regel vereinbart die Gemeinde mit dem Betreiber eine Tagespauschale für den Kurgast.

Sofern die Gemeinde die Nutzung des ÖPNVs auch für die Einheimischen anbieten möchte, hat die Gemeinde auch für die Einheimischen einen Kostenbeitrag zu tragen, d.h. an den ÖPNV abzuführen. Dieser Kostenbeitrag, den die Gemeinde für die kostenlose Nutzung der Einheimischen trägt, darf natürlich nicht von den anderen Kur-Abgabepflichtigen getragen werden, sondern aus allgemeinen Haushaltsmitteln.



6. Der Weg zur Einwohnerkarte

Gleichstellung Einheimischer = Ortsfremder

Sofern eine Gemeinde den Einheimischen den Ortsfremden gleichstellen möchte, kann die Gemeinde den Einwohnern eine sog. Einwohnerkurkarte (oder auch Einwohnerkarte) anbieten. Die Ausgabe dieser Karte erfolgt in der Regel ohne zusätzliche Gebühr und sollte unbedingt mit einem Lichtbild versehen werden, um einen Missbrauch mit der Karte zu erschweren. Üblicherweise haben die Einwohnerkarten eine Laufzeit von einem Jahr und werden als Jahreskurkarte vergeben. Nach Erwerb der Einwohnerkarte kann der Einheimische diese nutzen und erhält so die gleichen Konditionen wie ein Ortsfremder mit seiner Kurkarte

Kostenpflichtige Einwohnerkarte

Die Gemeinde hat neben dem Eigenanteil der Einheimischen für die Kureinrichtungen auch den Anteil für die Nutzung des ÖPNVs durch die Einheimischen zu tragen. Gerade in Gemeinden mit einer hohen Einwohnerzahl können die zusätzlichen Kosten durch den kostenfreien ÖPNV für die Einwohner ein Maß erreichen, das nicht von der allgemeinen Haushaltskasse gedeckt werden kann. In diesen Fällen kann die Gemeinde eine Art Benutzungsgebühr für die Einheimischen einführen. In der momentanen Praxis geschieht dies über eine Jahresgebühr, die die Einheimischen für z.B. eine Einwohnerkarte zahlen. Grundsätzlich unterliegt diese Gebühr auch dem Kalkulationserfordernis des KAG und dürfte ihre Rechtsgrundlage in § 6 KAG MV finden. Wie hoch die Jahresgebühr ausfällt, kommt auch darauf an, welche Kosten für die Einwohner entstehen. Die Gemeinde kann sich sogar entscheiden, den gesamten Eigenanteil an der Kurabgabe von den Einwohnern über eine separate Benutzungsgebühr zu erzielen oder auch nur Teile (z.B. speziell die Kosten für den ÖPNV). Der Leistungsumfang der Einwohnerkarte richtet sich natürlich nach den Aufwendungen, die mit dieser refinanziert werden sollen. Für ein solches Modell findet sich keinerlei Rechtsprechung in Deutschland, obgleich es einige Gemeinden in Deutschland gibt, die eine kostenpflichtige Einwohnerkarte anbieten.

Fazit Einwohner und ÖPNV

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass in diesem Bereich gerade in MV sehr wenig geklärt ist. Üblicherweise wird die Einwohnerkarte in MV kostenlos angeboten (so z.B. in Heringsdorf, Binz und Sellin). In der Folge nutzen die Einheimischen die gleichen Angebote, wie die Ortsfremden, also auch den ÖPNV kostenlos. Es dürfte rechtlich aber möglich sein, dass die Einwohnerkarte gegen eine Art Gebühr ausgegeben wird. Diese Gebühr unterliegt dem Kalkulationserfordernis nach § 6 KAG MV.



7. Zeitplan (1/2)

März				April				Mai	
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2
Elektronische Meldung und Harmonisierungsvorschlag									
Verbindliches Angebot VVR			Streckenführung & Fahrplandetails						
		Kommunale Beschlüsse zur Annahme des Angebotspakets VVR, TV FDZ, Harmonisierung							
Technikfragen klären (v.a. AVS, VVR und Orte)									
				Abstimmungsprozess Modellregionen					
						Markenkonzept und Marketingplanung			
				Gewinnung weiterer Leistungspartner					
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2
März				April				Mai	



7. Zeitplan (2/2)

Mai		Juni				Juli			
3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
		Streckenführung & Fahrplandetails							
		Vertragsgestaltung zwischen Gemeinden, VVR, LK und TV FDZ							
Kommunale Beschlüsse									
		Markenkonzept und Marketingplanung				Umsetzung des Marketings			
		Gewinnung weiterer Leistungspartner							
						Systemeinführung elektronische Gästekarte			
3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Mai		Juni				Juli			



8. Übersicht & Beschlussvorlage

In Kenntnis der konkreten Kosten und Rahmenbedingungen bitten wir Sie, das vorliegende Gesamtpaket des Tourismusverbandes Fischland-Darß-Zingst inkl. Systembetrieb und Management von Gäste- und Einwohnerkarte samt fahrpreislosen, stark verbesserten VVR-Angeboten in Ihren Ausschüssen zu beraten und mithilfe unserer angehängten Beschlussvorlage in den Gemeindevertretungen zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Die Teilnahme am gemeinsamen System erfordert eine

- Destinationsübergreifende Anerkennung der Kur- und Einwohnerkarten im Satzungsgebiet
- **Überarbeitung der Kurabgabesatzung gemäß des beigefügten Harmonisierungsvorschlages** sowie die
- **Neukalkulation und entsprechende Erhöhung der Abgabe um 0,38 Euro (netto) pro Übernachtung für die zusätzlichen Verkehre, deren fahrpreislose Nutzung durch die Gäste** sowie
- **die Kostenumlage von 0,10 Euro (netto) pro Übernachtung an den Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst, damit dieser als gestärkte Destinationsmanagement- und Marketing-Organisation das System finanzieren, sicher betreiben, weiterentwickeln und erfolgreich vermarkten kann** plus
- **die Darstellung des Eigenanteils für die Einwohnerkarte**
- die Vertragsgestaltung mit dem Verkehrsverbund Vorpommern-Rügen (Tarifkomponente ÖPNV), dem Landkreis Vorpommern-Rügen (Leistungskomponente ÖPNV) sowie dem TV FDZ (Systembetrieb) und die
- Zusammenarbeit bei der technischen Implementierung des Gästekarten-Ortsmandanten

Zugleich verpflichten Sie sich zur vollständigen, rechts- und satzungskonformen elektronischen Erfassung aller Übernachtungen im AVS-Meldescheinsystem des Ortes und der Übermittlung der Daten an die Gästekartenplattform des TV FDZ zur Abrechnung des von Ihrer Gemeinde zu entrichtenden Umlagebetrags sowie zu Auswertungs- und statistischen Zwecken.

Fachlich und rechtliche Beratung werden wir bei Bedarf gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium gewährleisten.

Auf dieser Basis werden wir Ende Mai konkrete Vertragsentwürfe mit dem VVR und dem Landkreis erarbeitet haben und frühestmöglich unterzeichnen lassen. Wenn wir die erneuerte und verbindliche Zusage der Gemeinden haben, erfolgt eine mit den Anforderungen des Zuwendungsbescheids abgeglichene Vergabe und Beauftragung des Anbieters für unsere Gästekartenplattform und der VVR kann rechtzeitig im Juni neue Busse für die Schnelllinien bestellen.

Bitte setzen Sie sich für dieses von Ihnen in Gästekartenbeirat und Vorstand mitentwickelte und von der Geschäftsführung mit dem Wirtschaftsministerium abgestimmte Vorgehen ein.

Diese Grundsatzbeschlüsse benötigen wir bis zum 31. Mai 2021, damit wir die Modellregion umsetzen und Anfang 2022 mit der Gästekarte starten können.